



Ressort Angebots- und Subventionsmanagement, Februar 2023

Vorgehen bei Überschneidungen

Auszug aus Kontrollkonzept Version 2.0

Inhalt

Einleitung	2
1 Überschneidungen.....	3
2 Überschneidungen bei der Kontrolle.....	3
3 Hilfsmittel.....	8
3.1 Einschätzungen.....	8
3.2 Export Überschneidungen.....	9
3.2.1 Export für Einschätzungen	9
3.2.2 Weitergabe von Daten an J+S-Coaches.....	10
3.3 Angebote dem BASPO via NDS melden	11
3.4 Vorlage Fallmeldung	12
3.5 Beurteilung von möglichen Überschneidungen	13

Einleitung

Mit der Einführung der neuen Nationalen Datenbank für Sport (NDS) haben sich die Anforderungen an die Bewilligungs- und den Kontrollprozesse von J+S-Angeboten verändert. Insbesondere in der Theematik «Überschneidungen» leistet die neue NDS mehr, indem sie eindeutige Überschneidungen im J+S-Angebot anzeigt und der J+S-Coach das Angebot erst nach deren Bereinigung abschliessen kann. Zusätzlich kann sie eine gleichzeitige Anwesenheit von Teilnehmenden angebotsübergreifend anzeigen. Weiter wurde aus Datenschutz-rechtlichen Gründen die Einsicht auf Angebote des eigenen Kantons eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Kontrollinstanz bei kantonsübergreifenden Angeboten die Angaben nur der Organisation im eigenen Hoheitsgebiet, nicht aber des anderen/der anderen betroffenen Angebote sehen kann. Eine Kontaktaufnahme mit den J+S-Coaches dieser Organisationen muss daher durch das BASPO erfolgen.

Die neue NDS ist leistungsstark und ermöglicht eine Qualitätssteigerung hinsichtlich Kontrollen der ausgefüllten Anwesenheitskontrollen (AWK). Mit der neuen NDS-App steht den J+S-Leiterinnen und -Leitern heute ein Mittel zum zeitnahen Ausfüllen der AWK zur Verfügung. Somit soll die Qualität der AWK-Führung auch bei den J+S-Leiterinnen/-Leitern und J+S-Coaches im Gleichschritt mit der NDS gesteigert werden.

Dieser Auszug aus dem Kontrollkonzept stellt eine Handlungsanweisung für die Kontrollinstanzen – insbesondere bezüglich des Umganges mit auftretenden Überschneidungen – dar. Das gesamte Kontrollkonzept ist derzeit noch in Überarbeitung. Es wird nach Fertigstellung den Kantonen zur Verfügung gestellt.

1 Überschneidungen

Im Programm J+S wird von eindeutigen Überschneidungen gesprochen, wenn Personen (z. B. Teilnehmer/innen oder J+S-Leiter/innen) zeitgleich in zwei oder mehr verschiedenen J+S-Aktivitäten gemeldet und zur Beitragsgewährung abgerechnet werden. Um Überschneidungen zu minimieren, prüft oder verhindert die NDS diese an den drei folgenden Stellen:

- Beim Erfassen von Anwesenheiten:
Wird beim Ausfüllen der AWK eine eindeutige Überschneidung innerhalb aller Angebote der eigenen Organisation detektiert, erscheint ein Hinweis. Die Anwesenheit kann dennoch gespeichert werden.
- Bei Abschluss der AWK eines Kurses/Lagers:
Die AWK eines Kurses/Lagers mit eindeutigen Überschneidungen innerhalb aller Angebote der Organisation kann nicht abgeschlossen werden. Die Überschneidungen müssen bereinigt werden.
- Während der manuellen Kontrollaufgabe der Kontrollinstanz:
Die NDS zeigt sämtliche organisationsübergreifenden Überschneidungen sowie die möglichen Überschneidungen innerhalb der Organisation an.

Bei Personen, welche in sich zeitlich überschneidenden Trainings gemeldet wurden, handelt es sich um offensichtliche Fehler oder Falscheinträge. Bei allen anderen Aktivitäten (Wettkampf, Trainingstag, Lagertag und trainingsfreier Tag), bei welchen in der NDS keine Startzeiten hinterlegt werden, ist eine klare Beurteilung nicht in jedem Fall möglich. Aus diesem Grund unterscheidet das BASPO zwischen **eindeutigen** und **möglichen** Überschneidungen.

Beispiel für **eindeutige** Überschneidungen:

- Eine J+S-Leiterin ist am Abend sowohl im Kurs A (Training 90 min, 18:00-19:30 Uhr) als auch im Kurs B (Training 90 min, 18:30-20:00 Uhr) gemeldet.
- Ein Teilnehmer ist am gleichen Tag in einem Trainingstag des Kurses A und in einem Trainingstag des Kurses B gemeldet.

Die NDS lässt **eindeutige** Überschneidungen innerhalb einer Organisation nicht mehr zu. Organisationsübergreifend sind eindeutige Überschneidungen beim AKW Abschluss weiterhin möglich.

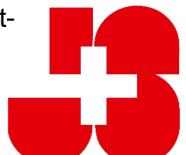
Inwieweit **mögliche** Überschneidungen (innerhalb der Organisation und/oder organisationsübergreifend) der Realität entsprechen, muss von den Kontrollinstanzen geprüft und beurteilt werden. Beispiele für mögliche Überschneidungen werden in [Kapitel 3.5](#) ausführlich dargelegt.

2 Überschneidungen bei der Kontrolle

Im Kontrollverfahren werden folgende Überschneidungen angezeigt:

- Eindeutige und mögliche organisationsübergreifende und Kontrollinstanz übergreifende Überschneidungen
- Eindeutige und mögliche organisationsübergreifende und Kontrollinstanz interne Überschneidungen
- Organisationsinterne mögliche Überschneidungen

Bei den organisationsübergreifenden Überschneidungen ist es möglich, dass eine oder mehrere J+S-Organisationen betroffen sind. Als zusätzlicher Faktor kommt hinzu, dass diese J+S-Organisationen aus anderen Kantonen stammen können oder der Nutzergruppe 4 (Kanton oder nationaler Sport-



verband) zugeordnet sind. In solchen Fällen wird von Kontrollinstanz übergreifenden Überschneidungen gesprochen. Fallen die betroffenen J+S-Organisationen unter die gleiche Kontrollinstanz wird von Kontrollinstanz internen Überschneidungen gesprochen. Es ist durchaus möglich, dass in einem J+S-Angebot alle drei Varianten, sprich organisationsinterne, Kontrollinstanz übergreifende sowie Kontrollinstanz interne Überschneidungen gleichzeitig vorkommen.

Die Kontrollinstanzen können sich bei der Kontrolle von J+S-Angeboten mit Überschneidungen an folgendem Vorgehen orientieren. Eine ausführliche Beschreibung folgt im Anschluss der untenstehenden Übersichtstabelle.

Überschneidungen	Einschätzung	Vorgehen
Kontrollinstanz übergreifende Überschneidungen	irrelevant	J+S-Angebot dem BASPO via NDS melden
Kontrollinstanz interne, organisationsübergreifende Überschneidungen	kleiner als CHF 30	<i>vernachlässigbar</i> – J+S-Angebot zur Zahlung weiterleiten
	zwischen CHF 30 und CHF 100	<i>unwesentlich</i> - keine Korrektur, edukative Massnahmen
	zwischen CHF 100 und CHF 300	<i>klein</i> - Korrektur oder Rückforderung nötig
	über CHF 300	<i>grob</i> - Fallmeldung und J+S-Angebot via NDS dem BASPO melden
Organisationsinterne Überschneidungen	kleiner als CHF 30	<i>vernachlässigbar</i> – J+S-Angebot zur Zahlung weiterleiten
	zwischen CHF 30 und CHF 100	<i>unwesentlich</i> - keine Korrektur, edukative Massnahmen
	zwischen CHF 100 und CHF 300	<i>klein</i> - Korrektur oder Rückforderung nötig
	über CHF 300	<i>grob</i> - Fallmeldung und J+S-Angebot via NDS dem BASPO melden

J+S-Angebote mit Kontrollinstanz übergreifenden Überschneidungen werden durch das BASPO bearbeitet.

J+S-Angebote mit ausschliesslich organisationsinternen Überschneidungen sowie Kontrollinstanz internen Überschneidungen werden durch die Kontrollinstanz eingeschätzt und weiterverfolgt.

Vorgehen bei Kontrollinstanz übergreifenden Überschneidungen:

J+S-Angebote, welche Kontrollinstanz übergreifende Überschneidungen aufweisen, werden dem BASPO via NDS gemeldet (vgl. [Kapitel 3.3](#)). Das Angebot fällt in den Status «*Gemeldet*». Das BASPO übernimmt die Einschätzung und Weiterverfolgung aller, sprich auch organisationsinternen sowie Kontrollinstanz internen, Überschneidungen dieses J+S-Angebots. Sobald die Einschätzung erledigt oder die Überschneidungen bereinigt wurden, weist das BASPO das J+S-Angebot der Kontrollinstanz mit einem Beschrieb zurück. Das J+S-Angebot fällt in den Status «*Kontrolle*». Die Kontrollinstanzen beenden die Kontrolle des J+S-Angebots und leiten es zur Auszahlung weiter.

Vorgehen bei organisationsintern Überschneidungen:

Wie in [Kapitel 1](#) beschrieben, müssen mögliche Überschneidungen geprüft und beurteilt werden. Alle als zulässig erachteten möglichen Überschneidungen können im weiteren Verlauf ignoriert werden (vgl. [Kapitel 3.5](#)). Alle unzulässigen Überschneidungen müssen vertieft überprüft werden.

Die Kontrollinstanz nimmt eine Einschätzung über allfällige Kürzungen der Subventionen vor und teilt diese in folgende Fälle ein:

1. Einschätzung kleiner als CHF 30 = «vernachlässigbare Auffälligkeiten»
2. Einschätzung zwischen CHF 30 und CHF 100 = «unwesentliche Auffälligkeiten»
3. Einschätzung liegt zwischen CHF 100 und CHF 300 = «kleine Auffälligkeiten»
4. Einschätzung über CHF 300 = «grobe Auffälligkeiten»

Fall 1 – vernachlässigbare Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung unter CHF 30 können die Überschneidungen vernachlässigt werden. Das Angebot kann ohne Bereinigung und ohne Kontaktaufnahme mit dem J+S-Coach zur Auszahlung weitergeleitet werden. Im Wiederholungsfall entscheidet die Kontrollinstanz über eine allfällige Kontaktaufnahme mit dem J+S-Coach.

Fall 2 – unwesentliche Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung zwischen CHF 30 und CHF 100, müssen die Überschneidungen nicht bereinigt werden. Jedoch kontaktiert die Kontrollinstanz den J+S-Coach und weist ihn auf die Überschneidungen hin. Der J+S-Coach wird sensibilisiert und aufgefordert, seine J+S-Leiter/innen darauf hinzuweisen die AWK zeitnah und direkt während der J+S-Aktivität in der mobilen NDS auszufüllen.

Fall 3 – kleine Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung zwischen CHF 100 und CHF 300, müssen die Überschneidungen vom J+S-Coach bereinigt werden. Die Kontrollinstanz öffnet die betroffenen Kurse und Lager für die Korrektur und schickt dem J+S-Coach einen bereinigten Export der Überschneidungen zu (vgl. [Kapitel 3.2](#)). Zusätzlich wird eine edukative Massnahme wie in Fall 2 ergriffen.

Fall 4 – grobe Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung über CHF 300, nimmt die Kontrollinstanz eine Erstuntersuchung vor und schickt diese dem BASPO als Fallmeldung zu (vgl. [Kapitel 3.4](#)). Das J+S-Angebot wird zusätzlich dem BASPO via NDS gemeldet (vgl. [Kapitel 3.3](#)).

Vorgehen bei Kontrollinstanz internen, organisationsübergreifenden Überschneidungen:

Bei den organisationsübergreifenden Überschneidungen kann es sich um eindeutige sowie mögliche Überschneidungen handeln. Wie in [Kapitel 1](#) beschrieben, müssen mögliche Überschneidungen geprüft und beurteilt werden. Alle als zulässig erachteten möglichen Überschneidungen können im weiteren Verlauf ignoriert werden (vgl. [Kapitel 3.5](#)). Alle unzulässigen möglichen Überschneidungen sowie alle eindeutigen Überschneidungen müssen vertieft überprüft werden.

Die Kontrollinstanz nimmt eine Einschätzung über allfällige Kürzungen der Subventionen vor und teilt diese in folgende Fälle ein:

1. Einschätzung kleiner als CHF 30 = «vernachlässigbare Auffälligkeiten»
2. Einschätzung zwischen CHF 30 und CHF 100 = «unwesentliche Auffälligkeiten»
3. Einschätzung liegt zwischen CHF 100 und CHF 300 = «kleine Auffälligkeiten»
4. Einschätzung über CHF 300 = «grobe Auffälligkeiten»

ACHTUNG: Die Einschätzung bei organisationsübergreifenden Überschneidungen unterscheidet sich wesentlich von der Einschätzung der organisationsinternen Überschneidungen.

Die Einschätzung basiert auf dem direkten Verhältnis zu jeder betroffenen J+S-Organisation. Die Einschätzung wird jeweils isoliert für jede von den Überschneidungen betroffene J+S-Organisation vorgenommen.

Beispiel: Das zur Kontrolle vorliegende J+S-Angebot der Organisation X hat Überschneidungen mit J+S-Angeboten der Organisationen n^1 , n^2 und n^3 . Es muss für jedes Verhältnis (X mit n^1 X mit n^2 , X mit n^3) eine Einschätzung gemacht werden. Drei Beispiele sind in [Kapitel 3.1](#) erläutert. Es können demnach mehrere Fälle gleichzeitig auftreten und erfordern unterschiedliches Handeln von den Kontrollinstanzen.

Fall 1 – vernachlässigbare Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung des Verhältnisses des zur Kontrolle vorliegenden J+S-Angebots von Organisation X und allen Angeboten der Organisation n^x unter CHF 30, können die Überschneidungen vernachlässigt werden. Das Angebot kann ohne Bereinigung und ohne Kontaktaufnahme mit dem J+S-Coach zur Auszahlung weitergeleitet werden.

Fall 2 – unwesentliche Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung des Verhältnisses des zur Kontrolle vorliegenden J+S-Angebots von Organisation X und den Angeboten der Organisation n^x zwischen CHF 30 und CHF 100, müssen die Überschneidungen nicht bereinigt werden. Jedoch kontaktiert die Kontrollinstanz die J+S-Coaches der Organisationen X und n^x und weist sie auf die Überschneidungen hin. Die J+S-Coaches werden sensibilisiert und aufgefordert, ihre J+S-Leiter/innen darauf hinzuweisen die AWK zeitnah und idealerweise direkt während der J+S-Aktivität in der mobilen NDS auszufüllen. Die J+S-Coaches erhalten dabei keine Information darüber, mit welcher oder welchen Organisationen sie Überschneidungen hatten.

Fall 3 – kleine Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung des Verhältnisses des zur Kontrolle vorliegenden J+S-Angebots von Organisation X und den Angeboten der Organisation n^x zwischen CHF 100 und CHF 300, müssen die Überschneidungen untersucht und bereinigt werden.

Das BASPO empfiehlt, zuerst den J+S-Coach des zur Korrektur vorliegenden Angebotes zu kontaktieren. Der J+S-Coach soll die Präsenzen der Überschneidungen bestätigen oder korrigieren. Dabei wird nicht kommuniziert, mit welchen anderen Organisationen n^x die Überschneidungen stattgefunden haben. Fallen die geschätzten Beiträge nach der Bereinigung unter CHF 100, kann das Angebot zur Zahlung weitergeleitet werden und die edukativen Massnahmen gemäss Fall 2 sind vorzunehmen. Ist dies nicht der Fall oder bestätigt der J+S-Coach die Anwesenheiten und bereinigt nicht, wird mit den J+S-Coaches von allen Organisationen n^x Kontakt aufgenommen.

Die J+S-Coaches der Organisationen n^x müssen die Anwesenheiten schriftlich bestätigen oder be-

reinigen. In Angeboten im Status Durchführung kann eine Bereinigung direkt erledigt werden. Betroffene Kurse oder Lager von Angeboten im Status «zur Kontrolle freigegeben» oder «Kontrolle» werden durch die Kontrollinstanz für die Korrektur geöffnet. Bestätigt ein J+S-Coach Falschangaben in bereits abgeschlossenen Angeboten, wird dem BASPO eine Fallmeldung zugestellt (vgl. Kapitel 3.4). Eine Rückforderung wird anschliessend in Rechnung gestellt.

Beharren mehrere J+S-Coaches auf den Anwesenheiten von Teilnehmer/innen oder Leiter/innen in ihren Aktivitäten und steht somit Aussage gegen Aussage, kontaktiert die Kontrollinstanz die betroffenen Personen oder ihre gesetzlichen Vertreter/innen direkt und ermittelt, an welchen Aktivitäten die Person tatsächlich teilgenommen hat. Dabei muss nicht jede einzelne Aktivität bestätigt werden, sondern grundsätzlich untersucht werden, an welchem Kurs oder Lager teilgenommen wurde. Vor allem im Kontext der Lager mit hohen Subventionen kann relativ leicht ermittelt werden, ob eine Person im betroffenen Lager war oder nicht.

Die Kontaktdaten für die Kontaktaufnahme können aus der Datenbank entnommen oder bei den J+S-Coaches verlangt werden.

Das BASPO steht den Kontrollinstanzen beratend und falls nötig unterstützend zur Seite.

Fall 4 – grobe Auffälligkeiten

Liegt die Einschätzung des Verhältnisses des zur Kontrolle vorliegenden J+S-Angebots von Organisation X und allen J+S-Angeboten der Organisation n^x über CHF 300, nimmt die Kontrollinstanz eine Erstuntersuchung vor und schickt diese dem BASPO als Fallmeldung zu (vgl. [Kapitel 3.4](#)). Das J+S-Angebot wird zusätzlich dem BASPO via NDS gemeldet (vgl. [Kapitel 3.3](#)). In diesem Fall untersucht das BASPO alle Überschneidungen im Angebot und kümmert sich auch um Fäll 2-3 die im gleichen Angebot vorkommen sollten.

3 Hilfsmittel

3.1 Einschätzungen

Folgende Beispiele zeigen Kombinationen von organisationsübergreifenden Überschneidungen eines J+S-Angebots mit J+S-Angeboten von unterschiedlichen Organisationen n^x .

Die untenstehenden Beispiele weisen jeweils drei Organisationen auf, mit denen Überschneidungen des Angebots der Organisation X zustande gekommen sind. Alle Überschneidungen werden isoliert zwischen der Organisation X und einer weiteren Organisation n^x geschätzt.

Beispiel a.:

	Überschneidungen	J+S-Angebote	Auffälligkeit	Vorgehen
J+S-Angebot von Organisation X im Kontrollverfahren	im Wert von CHF 20	mit Organisation n^1	vernachlässigbar	nicht weiterverfolgen
	im Wert von CHF 50	mit Organisation n^2	unwesentlich	edukative Massnahmen keine Korrekturen nötig
	im Wert von CHF 90	mit Organisation n^3	unwesentlich	edukative Massnahmen keine Korrekturen nötig

Das Angebot weist geschätzte Überschneidungen von CHF 160 aus. Die Überschneidungen kommen mit Angeboten der Organisationen 1, 2 und 3 zu Stande. Isoliert betrachtet, hat das Angebot der Organisation X unzulässige Überschneidungen von 20 CHF mit Organisation 1, 50 CHF mit Organisation 2 und 90 CHF mit Organisation 3.

Die Überschneidungen mit Organisation 1 sind unter 30 CHF und damit vernachlässigbar. Sie müssen nicht weiterverfolgt werden.

Um eine unwesentliche Auffälligkeit handelt es sich bei den Überschneidungen mit Organisation 2 sowie Organisation 3. Die Überschneidungen müssen nicht korrigiert werden. Es soll eine edukative Massnahme eingeleitet werden.

In diesem Beispiel müssen keine Überschneidungen korrigiert werden. Das Angebot kann zur Auszahlung weitergeleitet werden.

Beispiel b.:

	Überschneidungen	J+S-Angebote	Auffälligkeit	Vorgehen
J+S-Angebot von Organisation X im Kontrollverfahren	im Wert von CHF 20	mit Organisation n^1	vernachlässigbar	nicht weiterverfolgen
	im Wert von CHF 50	mit Organisation n^2	unwesentlich	edukative Massnahmen keine Korrekturen nötig
	im Wert von CHF 180	mit Organisation n^3	klein	Korrektur oder Rückforderung nötig

Das Angebot weist geschätzte Überschneidungen von CHF 250 aus. Die Überschneidungen kommen mit Angeboten der Organisationen 1, 2 und 3 zu Stande. Isoliert betrachtet, hat das Angebot der Organisation X unzulässige Überschneidungen von 20 CHF mit Organisation 1, 50 CHF mit Organisation 2 und 180 CHF mit Organisation 3.

Die Überschneidungen mit Organisation 1 müssen nicht weiterverfolgt werden.

Die Überschneidungen mit Organisation 2 müssen nicht korrigiert werden. Edukative Massnahmen sind einzuleiten.

Die Überschneidungen mit der Organisation 3 müssen durch die Kontrollinstanz untersucht werden. Die Überschneidungen sind zu korrigieren. Bei bereits abgeschlossenen Angeboten ist eine Rückforderung via BASPO einzuleiten.

Beispiel c.:

	Überschneidungen	J+S-Angebote	Auffälligkeit	Vorgehen
J+S-Angebot von Organisation X im Kontrollverfahren	im Wert von CHF 420	mit Organisation n ¹	grob	Fallmeldung an BASPO und Angebot via NDS melden
	im Wert von CHF 50	mit Organisation n ²	unwesentlich	Wird aufgrund der Fallmeldung vom BASPO weiterbearbeitet
	im Wert von CHF 180	mit Organisation n ³	klein	Wird aufgrund der Fallmeldung vom BASPO weiterbearbeitet

Das Angebot weist geschätzte Überschneidungen von CHF 620 aus. Die Überschneidungen kommen mit Angeboten der Organisationen 1, 2 und 3 zu Stande. Isoliert betrachtet, hat das Angebot der Organisation X unzulässige Überschneidungen von CHF 20 mit Organisation A, CHF 500 mit Organisation B und CHF 100 mit Organisation C.

Es liegt mindestens eine Schätzung von über CHF 300 vor. Das Angebot wird dem BASPO via NDS gemeldet (vgl. [Kapitel 3.3](#)). Das BASPO übernimmt das gesamte Angebot und verfolgt die Überschneidungen mit aller Organisationen weiter.

3.2 Export Überschneidungen

3.2.1 Export für Einschätzungen

Um die Einschätzungen vorzunehmen und um die J+S-Coaches zu kontaktieren, wird empfohlen mit dem Export der Überschneidungen zu arbeiten. Auf Stufe des zur Kontrolle vorliegenden Angebots können auf dem Tab «Kontrollgrößen» die «Überschneidungen» angewählt werden. Mit dem blauen Button «Exportieren» kann der Export aller Überschneidungen heruntergeladen werden.

Angebot

Vorname	Nachname	Personennummer	Anzahl Überschneidungen
			4
			20
			28
			20
			2
			20

Zur Übersicht Aktionen

In der Excel Datei kann im Tab «Daten» der Filter aktiviert werden.

In einem zweiten Schritt kann in der Spalte «Überschneidungstyp I» zwischen «organisationsübergreifend» und «Innerhalb Organisation» ausgewählt werden. So können die Daten für die differenzierte Weiterbearbeitung zwischen den zwei Überschneidungsarten vorbereitet werden.

In der Spalte O kann nach «Organisator» sortiert werden. Durch die Sortierung können die Überschneidungen eines Organisators gruppiert und einfacher abgeschätzt werden. Durch das Auswählen der Organisation n^x können die Einschätzung basiert auf dem direkten Verhältnis zu jeder betroffenen J+S-Organisation schnell und einfach dargestellt und abgeschätzt werden.

3.2.2 Weitergabe von Daten an J+S-Coaches

Werden Exporte an J+S-Coaches zugeschickt, müssen dies zuerst bereinigt werden. Aus Gründen des Datenschutzes und auch damit Organisationen nicht an den Pranger gestellt werden, dürfen nur Daten welche die eigene Organisation betreffen den J+S-Coaches zugänglich gemacht werden.

Für den Versand von möglichen organisationsinternen Überschneidungen können in einem ersten Schritt in Spalte Q die Überschneidungen nach «Eindeutig» gefiltert werden. Alle Daten ausser die Zeile 1 können ausgewählt und gelöscht werden. Danach kann in Spalte Q die Auswahl zurückgestellt werden. In einen zweiten Schritt kann in Spalte P nach «Organisationsübergreifend» gefiltert werden. Alle Daten ausser die Zeile 1 können ausgewählt und gelöscht werden. Danach kann in Spalte P die Auswahl zurückgestellt werden. Es verbleiben nur noch die Daten der eigenen Organisation. Die Datei muss gespeichert und kann danach weitergegeben werden.

Für den Versand von organisationsübergreifenden Überschneidungen müssen die Daten von allen weiteren Organisationen bereinigt werden.

Für Organisationen des nicht zur Kontrolle vorliegenden J+S-Angebotes kann dies mit der Filterfunktion und löschen der Daten in Spalte O «Organisator» gemacht werden.

Die Bereinigung der Daten für die Organisation dessen J+S-Angebot zur Kontrolle vorliegt, kann mehr Aufwand mit sich bringen. Das Vorgehen muss je nach Fall individuell angepasst werden, um die gewünschten Daten zu filtern und die Daten der anderen Organisationen zu löschen.

3.3 Angebote dem BASPO via NDS melden

Die Kontrollinstanzen können Angebote, die sich im Status «Kontrolle» befinden, dem BASPO melden.

Angebot

Angebotsdetails

Angebotsnummer
Dauer
Angebotsstatus **Kontrolle**
Organisation
Organisationsleitung
Verband
Nutzergruppe
Bewilligungs- und Kontrollinstanz
Konto
Berechtigt für Akontozahlung
Leihmaterial bestellt
Integratives Angebot

Zahlungsrelevant
Coach
Abzuschliessen bis

Zur Auszahlung weiterleiten
Angebot am BASPO melden

Zur Übersicht Aktionen ▾

Angebot am BASPO melden

Bei der Meldung des Angebots muss präzise beschrieben werden, warum das Angebot gemeldet wird.



Angebot dem BASPO melden

Begründen Sie bitte das Melden dieses Angebotes.

Begründung *

✗ Abbrechen

Das BASPO weist das Angebot nach der Bearbeitung mit einer Begründung oder Anleitung über weitere Schritte an die Kontrollinstanz zurück.

Wird dem BASPO ein Angebot gemeldet, soll grundsätzlich keine zusätzliche E-Mail an die J+S-Helpline geschickt werden. In Ausnahmefällen, falls Belege oder Fallmeldungen an die J+S-Helpline geschickt werden müssen, ist in der Nachricht an die J+S-Helpline die Angebotsnummer zu erwähnen und in der Meldung des Angebots (NDS) zwingend die Ticket Triage Nummer (Format «JS-00000») anzugeben.

3.4 Vorlage Fallmeldung

Organisation	<i>FC BASPO Magglingen</i>
Angebot	<i>547288</i>
Status	<i>«Kontrolle eingeleitet»</i>
Angebotssumme (total)	<i>CHF 12'522</i>
Geschätzte Kürzung der J+S-Beiträge	<i>> CHF 1'000</i>
J+S-Coach (inkl. E-Mail)	<i>Anna Muster, anna.muster@mail.com</i>
Art der Auffälligkeit	<p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Diverse Leiter- & Teilnehmerüberschneidungen</i> – <i>7 Kurse mit 100 %-Anwesenheit</i> – <i>Unwahre Leiterangaben: Hans Beispiel ist gemäss seiner Aussage seit dem 1.1.2018 nicht mehr für diesen Verein tätig</i>
Betroffene J+S-Kurse	<i>Junioren A, Aktive Herren, Damen 1</i>
Ergriffene Massnahmen	<p><i>z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Telefonischer/schriftlicher Kontakt mit J+S-Coach</i> – <i>Vergleich Angaben NDS mit Vereinswebsite</i> – <i>Kursunterlagen / Lagerprogramm eingefordert</i>
Beweise / Anhänge	<p><i>z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Bearbeitete Excel-Liste mit Überschneidungen</i> – <i>E-Mail-Verkehr mit J+S-Coach</i> – <i>Bestätigung J+S-Leiterperson</i> – <i>Protokoll vom telefonsichen Kontakt mit J+S-Coach</i>
Datum Meldung BASPO	
Verantwortliche Person kantonale Sportfachstelle	<i>Peter Muster, ZH</i>
Persönliche Einschätzung / Kommentare	<i>Die gemachten Leiterangaben in der NDS stimmen nicht mit den Angaben auf der Vereinswebsite überein. Zudem waren die Aussagen des J+S-Coaches am Telefon widersprüchlich. Das Vertrauensverhältnis zum J+S-Coach ist gestört.</i>

3.5 Beurteilung von möglichen Überschneidungen

Es gibt diverse Überschneidungsmöglichkeiten. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Unterscheidung zwischen eindeutigen (**X**) und möglichen (**O**) Überschneidungen.

Tabelle 1: Einteilung eindeutige und mögliche Überschneidungen

		Aktivität in <i>Kurs/ Lager A</i>					
		TR	WK	TT	LT	RT	TFT
Aktivität in <i>Kurs/ Lager B</i>	TR	X*	O	O	O	O	O
	WK	O	O	O	O	O	O
	TT	O	O	X**	X	O	O
	LT	O		X	X	O	O
	RT	O		O	X	O	O
	TFT	O		O	O	O	O

TR: Training, WK: Wettkampf, TT: Trainingstag, LT: Lagertag, RT: erster oder letzter Lager, TFT: Trainingsfreier Tag

* betrifft nur Trainings, die zeitgleich stattfinden; ** Betrifft nur die Funktion J+S-Teilnehmer/in; Überschneidungen von Wettkämpfen (WK) und Lager (LT, RT, TFT) werden nicht geprüft.

Es folgt eine Auflistung von Möglichkeiten und **Begründungen wie eine mögliche Überschneidung als zulässig taxiert und abgerechnet werden kann**. Die Beispiele mit konkreten Zeitangaben oder allgemeinen Angaben wie Morgen, Nachmittag und Abend sind austauschbar und nur als Beispiel aufgeführt. Die Beispiele sind nicht abschliessend.

Mit Person X sind Teilnehmer/innen sowie J+S-Leiter/innen gemeint. Die Tabellen sind eine vertiefte Beschreibung der Matrix (Tabelle 1).

Training:

Tabelle 2: Mögliche Überschneidungen Training

		<u>Training in Kurs B der gleichen oder einer anderen Organisation</u>
Aktivität Kurs/ Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> Person X trainiert am Morgen in Kurs B und am Nachmittag im Kurs A.
	WK	<ul style="list-style-type: none"> Person X trainiert am Morgen im Kurs B und hat am Abend einen Wettkampf im Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> Person X trainiert am Morgen im Kurs B und hat ab dem Mittag einen Trainingstag im Kurs A.
	LT	<ul style="list-style-type: none"> Person X besucht das Lager A ohne Übernachtung und hat am Abend noch ein Training im Kurs B.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> Person X trainiert am Morgen in Kurs B und reist am Nachmittag in Lager A.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> Person X besucht das Lager A ohne Übernachtung und besucht am trainingsfreien Tag ein Training im Kurs B. Nicht zulässig bei Lager mit Übernachtung

Wettkampf:

Tabelle 3: Mögliche Überschneidungen Wettkampf

<u>Wettkampf in Kurs B der gleichen oder einer anderen Organisation</u>		
Aktivität Kurs /Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat einen Wettkampf in Kurs B und war am Morgen im Training des Kurses A.
	WK*	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Person X hat am Morgen einen Wettkampf im Kurs B und am Abend einen Wettkampf im Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat am Morgen einen Wettkampf in Kurs B und ab dem Mittag einen Trainingstag in Kurs A.
	LT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat am Abend einen Wettkampf im Kurs B und ist im Lager A ohne Übernachtung. • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat am Abend einen Wettkampf in Kurs B und ist im letzten Lagertag von Lager A.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat einen Wettkampf im Kurs B und hat einen trainingsfreien Tag in Lager A ohne Übernachtung. • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung.

WK*: J+S-Leiter/innen dürfen für den gleichen Wettkampf nicht in zwei unterschiedlichen Kursen als anwesend markiert werden. Begleitet ein/e J+S-Leiter/in Teilnehmer/innen aus zwei oder mehr Kursen, darf der Wettkampf in einem einzigen Kurs abgebildet werden. Allenfalls müssen Teilnehmer/innen dafür dem Kurs hinzugefügt werden.

Trainingstag:

Tabelle 4: Mögliche Überschneidungen Trainingstag

<u>Trainingstag in Kurs B der gleichen oder einer anderen Organisation</u>		
Aktivität Kurs /Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat in Kurs B einen Trainingstag und besucht am Abend ein Training im Kurs A.
	WK	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat in Kurs B einen Trainingstag und besucht am Abend ein Wettkampf in Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung bei Teilnehmer/innen. • Leiter/in X hat im Kurs B einen Trainingstag (8h – 14h) und im Kurs A einen Trainingstag (16h – 22h).
	LT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat in Kurs B einen Trainingstag (08h – 14h) und startet danach in den ersten Lagertag des Lager A.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X hat in Kurs B einen Trainingstag und hat einen trainingsfreien Tag in Lager A ohne Übernachtung. • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung.

Lagertag:

Tabelle 5: Mögliche Überschneidungen Lagertag

		Lagertag in Lager B der gleichen oder einer anderen Organisation
Aktivität Kurs /Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung. • Person X ist im Lager B ohne Übernachtung und besucht am Abend ein Training in Kurs A.
	WK	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung. • Person X im Lager B ohne Übernachtung hat am Abend einen Wettkampf in Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung.
	LT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig.

Erster und letzter Lagertag:

Tabelle 6: Mögliche Überschneidungen erster / letzter Lagertag

		Erster/letzter Lagertag in Lager B der gleichen oder einer anderen Organisation
Aktivität Kurs /Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> • Person X am letzten Lagertag im Lager B mit/ohne Übernachtung besucht am Abend ein Training in Kurs A.
	WK	<ul style="list-style-type: none"> • Person X am ersten Lagertag in Lager B mit/ohne Übernachtung besucht am Morgen ein Wettkampf in Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X am letzten Lagertag von Lager B nimmt nach seiner Heimkehr am Trainingstag in Kurs A teil.
	LT	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige Überschneidung.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> • Person X reist vom letzten Lagertag von Lager B zum ersten Lagertag von Lager A.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig.

Trainingsfreier Tag:

Tabelle 7: Mögliche Überschneidungen trainingsfreier Tag

		Trainingsfreier Tag in Lager B der gleichen oder einer anderen Organisation
Aktivität Kurs /Lager A	TR	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung. • Person X besucht das Lager B ohne Übernachtung und besucht am trainingsfreien Tag ein Training im Kurs A.
	WK	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung. • Person X hat einen trainingsfreien Tag in Lager B ohne Übernachtung und einen Wettkampf im Kurs A.
	TT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig für Lager mit Übernachtung. • Person X hat einen trainingsfreien Tag in Lager A ohne Übernachtung und besucht in Kurs B einen Trainingstag.
	LT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig.
	RT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig.
	TFT	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig.